

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 12. Februar 2018  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Josef Flatscher

**Teilnehmer:**

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Friedrich Braun	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Peter Hans	
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Franz Pfeffer	bis 19:26 Uhr
Stadtratsmitglied	Margitta Popp	bis 18:39 Uhr
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Friedrich Zeif	

**Entschuldigt:**

Dritter Bürgermeister	Michael Hangl
Stadtratsmitglied	Klaus Lastovka
Stadtratsmitglied	Florian Löw
Stadtratsmitglied	Benjamin Makatowski
Stadtratsmitglied	August Schatzl

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Robert Drechsler, Ulrich Zeeb, Helmut Wimmer, Jan-Michael Schmiz, Noel Kress, Stefan Schwarz, Stephan Ahne

**Beginn: 17:03 Uhr**

**Ende: 20:25 Uhr**

**Aktenzeichen:**

**Protokollführer/in: Stephan Ahne**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Präsentation und dazugehörige Beschlussfassung**
  - 1.1 **des Masterplans Innenstadt**
  - 1.2 **des Gestaltungshandbuchs für die Innenstadt**
  - 1.3 **der Machbarkeitsstudie Bahnhof & Bahnhofsumfeld**
2. **Notstromversorgung im Stadtgebiet;  
Umsetzung des Katastrophenschutz-Sonderplanes "Stromausfall"**
3. **Energieverbund Badylon**
  - 3.1 **Genehmigung der Entwurfsplanung mit dazugehöriger Kostenberechnung**
  - 3.2 **Genehmigung der zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage in Verbindung mit dem Energieverbund**
  - 3.3 **Genehmigung zur Kopplung der Notstromversorgung der Kläranlage mit den im Energieverbund vorgesehenen Liegenschaften**
  - 3.4 **Genehmigung zur Auskopplung des Diakoniehuses aus dem Energieverbund**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 12. Februar 2018  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Flatscher** eröffnet um 17:03 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**        20 Stimmen  
**NEIN**     0 Stimmen

**Beratung und Beschlussfassung:**

**1. Präsentation und dazugehörige Beschlussfassung**

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde die Innenstadt als ein zentrales Handlungsfeld ermittelt, daneben wurde eine verbesserte Anbindung des Bahnhofes an die Innenstadt und eine Aufwertung des Bahnhofes und seines Umfeldes als städtebauliche Notwendigkeiten erkannt.

Auf Anregung der Steuerungsgruppe zur Innenstadtsanierung beschloss der Stadtrat am 26.09.2016 die Erstellung des Masterplans Innenstadt.

Der Masterplan Innenstadt sollte zunächst notwendige Handlungsfelder und Schwerpunktthemen anhand einer umfangreichen Untersuchung und Analyse ermitteln. Im Rahmen des Masterplanes Innenstadt sollten unter anderem Möglichkeiten zur Stärkung der der Innenstadt als Wohn- und Versorgungsstandort aufgezeigt werden und Vorschläge für eine verbesserte räumlich-funktionale Verknüpfung mit dem Bahnhof, als wichtige Mobilitätsdrehscheibe und als Identität stiftender Baustein in der Eisenbahnstadt Freilassing, erarbeitet werden.

Dem entsprechend ist der Masterplan Innenstadt auch als Fortschreibung des Rahmenplans Bahnhofesareal zu sehen und sollte unter dieser Vorgabe vorbereitende städtebauliche Lösungen für den Bahnhof, das Bahnhofsumfeld erarbeiten.

Die Erstellung des Masterplans Innenstadt inklusive der Ausarbeitung der Inhalte einer Sanierungssatzung sowie eines Beleuchtungskonzeptes wurde mit

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 12. Februar 2018  
- öffentlich -

Stadtratsbeschluss vom 26.09.2016 an die ARGE mahl.gebhard.konzepte und Schirmer Architekten vergeben (**siehe Anlage 1 zu TOP 1**).

Am 24.04.2017 stellte Herr Prof. Schirmer als Vertreter der ARGE mahl.gebhard.konzepte und Schirmer Architekten im Stadtrat den Zwischenbericht zum Masterplan Innenstadt (**siehe Anlage 2 zu TOP 1**) vor. Der Masterplan Innenstadt weist für den Bahnhof, sein direktes Umfeld und seinen Zugangsbereich nördlich der Gleisanlage erhebliche Entwicklungspotenziale nach. In der Sitzung vom 24.04.2017 beschloss der Stadtrat den Zwischenbericht zum Masterplan Innenstadt unter anderem mit den Aussagen zum Teilbereich „Bahnhofsumfeld“ vom Stand 21. April 2017 als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bahnhofareals (**siehe Anlage 2 zu TOP 1**).

Der Teilbereich „Bahnhofsumfeld“ im Masterplan Innenstadt erstreckt sich nördlich der Gleisanlage entlang der Rupertusstraße und südlich der Gleisanlage bis zur Bahnhofstraße. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 24.04.2017 entspricht die Ausdehnung der weiteren städtebaulichen Entwicklung des Bahnhofareals dem zuvor beschriebenen Bereich (**siehe Anlage 3 zu TOP 1**). Die Erstellung der Machbarkeitsstudie Bahnareal wurde mit Stadtratsbeschluss vom 03.07.2018 an die ARGE mahl.gebhard.konzepte und Schirmer Architekten vergeben (**siehe Anlage 4 zu TOP 1**).

Herr Prof. Schirmer, als Vertreter der ARGE mahl.gebhard.konzepte und Schirmer Architekten, stellt anhand einer Präsentation (**siehe Anlage 5 zu TOP 1**) die Ergebnisse des Masterplans Innenstadt, des Gestaltungshandbuchs mit Beleuchtungskonzept und der Machbarkeitsstudie Bahnareal vor.

**Stadtratsmitglied Popp** verlässt um 18.39 Uhr die Sitzung. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob hinsichtlich der Förderung nach dem Städtebauprogramm eine Förderung auch für den Bahnhof möglich ist oder diese sich nur auf den Innenstadtbereich beschränkt.**

**Prof. Schirmer antwortet darauf, dass dies in einem städtebaulichen Dialog mit der Regierung zu klären und bei einer möglichen Einbeziehung von Investoren abzustimmen ist, wer welche Bereiche übernimmt.**

**Aus dem Gremium wird vorgebracht, dass die Findung von Investoren als problematisch bzw. kritisch gesehen wird. Zudem sollte überlegt werden, welche Prioritäten gesetzt werden sollten – zum Beispiel Schulen, Kindergärten oder auch der Bauhof.**

Prof. Schirmer antwortet dazu, dass derzeit Investorenaussagen bzw. Interessensbekundungen natürlich noch nicht aussagekräftig sind. Ein ernstes Investoreninteresse wird erst dann konkret, wenn das Projekt ausgeschrieben wird. Zudem stellt Prof. Schirmer die Frage, welchen Nutzen die alleinige Investition in Kindergärten, Schulen oder den Bauhof hat. Aus seiner Sicht müssen beide Handlungsfelder bearbeitet werden, damit für die Bürger der Stadt Freilassing ein attraktives Umfeld geschaffen wird in dem sich die Bürger wohlfühlen.

Im Gremium wird die Frage gestellt, wie Herr Prof. Schirmer die Konflikte mit den Eigentümern am möglichen Lindenplatz sieht.

Prof. Schirmer antwortet, dass auch ohne die Zustimmung der Eigentümer im Rahmen des geltenden Rechts Möglichkeit einer Bebauung bestehe. Es sei jedoch unklug ohne Dialog mit den Eigentümern zu handeln. Hier sind Gespräche zu suchen, um zu versuchen gemeinsame Lösungen zu finden.

Im Gremium wird die Ansicht vertreten, dass auf den bestehenden Bedarf (zum Beispiel Bahnhof und den dort herrschenden Parkdruck) kurzfristig zu reagieren ist. Zudem wird gefragt, ob die Maßnahme Lindenplatz und Bahnhof gemeinsam durchzuführen sind oder ob diese auch getrennt voneinander angegangen werden können. Mit der Durchführung beider Projekte zusammen ginge zu viel Zeit verloren und beim Bahnhof dürfe keine Zeit verloren werden.

Prof. Schirmer entgegnet, dass die Durchführung und Planung vieler kleiner Schritte mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Arbeit mit einem einzigen Investor. Zudem besteht die große Chance für Freilassing sich anhand eines Investors kommunale Aufgaben kofinanzieren zu lassen (z.B. in Hinsicht auf die Unterführung usw.).

Zudem dauert die Planung durch die Kommune länger, da das Personal und die Mittel nicht zur Verfügung stehen, um dies schnellst möglichst umzusetzen. Der Schritt mit einem Investor ist die schnellere Lösung.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob eine Trennung des Bereichs in Nord und Süd möglich wäre.

Prof. Schirmer antwortet, dass dies möglich sei. Dies wäre entsprechend abzuwägen. Die Rupertusstraße nimmt eine zentrale Rolle ein, da hier brachliegende Flächen einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden könnten und es Inhalt des Konzepts ist, den Bahnhof mit der Innenstadt zu verbinden.

Herr Schmiz ergänzt hierzu, dass für die gesamte Fläche aufgrund der verschiedenen Nutzungen ein größerer Fundus an interessierten Investoren bestehen könnte. Ob eine Trennung sinnvoll sei, könnte sich dann ggf. auch im Verfahren herausstellen.

Aus dem Gremium werden folgende Fragen gestellt:

1. Entsteht am Bahnhof ein neues Stadtzentrum, da attraktive Verkaufsflächen in der Innenstadt fehlen?
2. Wie sieht Prof. Schirmer die Realisierungswahrscheinlichkeit? Diese sollte durch Gespräche mit den Grundstückseigentümern erhöht werden.

3. Wie integriert man am besten die Bürger in das Projekt hinsichtlich ihrer Bedenken und Befürchtungen?
4. Wurde der Bereich Bildung und Wohnentwicklung mit integriert?

Herr Schmiz antwortet, dass die Bereiche Wohnentwicklung und Bildungszentrum am Sonnenfeld in der verkehrlichen Betrachtung berücksichtigt wurden. Jetzt ist die Startposition erreicht in der man ins Machen kommen muss. Investitionssicherheit wird dadurch geschaffen indem man dem Investor zeigt was man will und gewisse Rahmenbedingungen festlegt.

Aus dem Gremium wird vorgebracht, dass man zu einem Stufenplan tendieren sollte. Der Bahnhof ist im Einklang mit den Nachbargrundstücken zu entwickeln. Das beste Ergebnis wird nur gemeinsam erzielt. Das Bahnhofsareal und das unmittelbare Bahnhofsumfeld sollten vorrangig sein speziell in Verbindung mit dem südl. angrenzenden Grundstück.

Herr Prof. Schirmer antwortet, dass es heute Nachmittag vor der Sitzung ein Gespräch mit Herrn Aicher gegeben hat. Kooperationsbereitschaft von Herrn Aicher wurde darin signalisiert. Es wird keine Stadtentwicklung geben ohne dass man die privaten Investoren integriert. Es sollte versucht werden, den größtmöglichen öffentlichen Nutzen damit zu verbinden.

#### 1.1 des Masterplans Innenstadt

Der Sachvortrag erfolgt im Rahmen des übergeordneten Tagesordnungspunktes „Präsentation und dazugehörige Beschlussfassung“.

Dazu werden unter anderem die Ergebnisse des Masterplans Innenstadt im Rahmen einer Präsentation durch Herrn Prof. Schirmer, als Vertreter der ARGE mahl.gebhard.konzepte und Schirmer Architekten, vorgestellt.

Der Masterplan Innenstadt liegt in der Fassung vom 07.02.2018 als Vorabzug (**siehe Anlage 1 zu TOP 1.1**) mit der Dokumentation der Projektwerkstatt vom 27.09.2017 bei (**siehe Anlage 2 zu TOP 1.1**).

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die durch die Präsentation vorgestellten Inhalte und Ergebnisse zum Masterplan Innenstadt und beigefügten Vorabzug Masterplan Innenstadt in der Fassung vom 07.02.2018 zur Kenntnis.

## 1.2 des Gestaltungshandbuchs für die Innenstadt

Der Sachvortrag erfolgt im Rahmen des übergeordneten Tagesordnungspunktes „Präsentation und dazugehörige Beschlussfassung“.

Dazu werden unter anderem die Ergebnisse des Gestaltungshandbuches mit Beleuchtungskonzept im Rahmen einer Präsentation durch Herrn Prof. Schirmer, als Vertreter der ARGE mahl.gebhard.konzepte und Schirmer Architekten, vorgestellt.

Das Gestaltungshandbuch mit Beleuchtungskonzept liegt in der Fassung vom 07.02.2018 als Vorabzug bei **(siehe Anlage 1 zu TOP 1.2)**.

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt die durch die Präsentation vorgestellten Inhalte und Ergebnisse zum Gestaltungshandbuch mit Beleuchtungskonzept und den beigefügten Vorabzug zum Gestaltungshandbuch mit Beleuchtungskonzept in der Fassung vom 07.02.2018 zur Kenntnis.**

## 1.3 der Machbarkeitsstudie Bahnhof & Bahnhofsumfeld

Der Sachvortrag erfolgt im Rahmen des übergeordneten Tagesordnungspunktes „Präsentation und dazugehörige Beschlussfassung“.

Dazu werden unter anderem die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Bahnhof und Bahnhofsumfeld im Rahmen einer Präsentation durch Herrn Prof. Schirmer, als Vertreter der ARGE mahl.gebhard.konzepte und Schirmer Architekten, vorgestellt.

Die Machbarkeitsstudie Bahnhof und Bahnhofsumfeld liegt in der Fassung vom 13.12.2017 als Zwischenstand bei **(siehe Anlage 1 zu TOP 1.3)**.

### **Beschluss:**

- a) **Der Stadtrat nimmt die durch die Präsentation vorgestellten Inhalte und Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie und den beigefügten Zwischenstand der Machbarkeitsstudie Bahnhof und Bahnhofsumfeld in der Fassung vom 13.12.2017 zur Kenntnis.**
- b) **Der Stadtrat beschließt, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Bahnhof und Bahnhofsumfeld in dem nun vorliegenden Zwischenstand mit den ggf. in der Stadtratssitzung erörterten Ergänzungen für das weitere Vorgehen in dem betrachteten Untersuchungsraum maßgeblich sind.**

- c) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte im Rahmen der Entwicklung und Umgestaltung des Bahnareals auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Bahnhof und Bahnhofsumfeld zu veranlassen bzw. durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA            18 Stimmen  
NEIN        1 Stimmen

2.        **Notstromversorgung im Stadtgebiet;  
Umsetzung des Katastrophenschutz-Sonderplanes "Stromausfall"**

Stadtratsmitglied Pfeffer verlässt um 19.26 Uhr die Sitzung. Somit sind 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Das Landratsamt BGL stellte im Rahmen einer Dienstbesprechung (DB) am 15.03.2017 (→ **Anlage 1 zu TOP 2**) den Katastrophenschutz-Sonderplan „Stromausfall“ für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls im Gebiet des Landkreises Berchtesgadener Land vor.

Dieser Sonderplan enthält in seinem Abschnitt F mit der Bezeichnung „Handlungsempfehlung an die Städte, Märkte und Gemeinden als Sicherheits- und zur Katastrophenhilfe verpflichtete Behörden“ einleitend den Hinweis, dass die Kommunen für einen länger andauernden Stromausfall vorbereitet sein sollen (→ **Anlage 2 zu TOP 2**).

Dabei machten die Vertreter des LRA und der Kreisbrandrat (KBR) auf mehrere Ereignisse aufmerksam, bei denen das Szenario „Stromausfall“ teilweise dramatische Auswirkungen auf das öffentliche Leben hatte, nämlich beispielsweise

- Jahr 2005: mehrtägiger Stromausfall im Münsterland aufgrund starker Schneefälle
- Jahr 2008: Orkan „Emma“ führte in Teilen Süddeutschlands und im benachbarten Österreich zu längeren Stromausfällen.

Erinnert werden darf in diesem Zusammenhang auch an den Orkan „Kyrill“ im Jahre 2007 und an den Sturm vom 18. August 2017; beide Unwetterereignisse führten auch in Freilassing sowie überregional stellenweise zu erheblichen Schäden oder gar Stromausfall.

Die genannten „dramatischen“ Auswirkungen machen sich bei längeren Stromausfällen unter anderem wie folgt bemerkbar:



# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 12. Februar 2018  
- öffentlich -

- gesamte Energieversorgung bricht zusammen (Strom, Gas, Tankstellen usw.);
- EDV wird lahmgelegt (Banken, Einzelhandel usw.);
- medizinische Versorgung ist in Gefahr (Arztpraxen).

Die Vertreter des LRA und der KBR rieten den Landkreis-Kommunen deshalb dringend, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen, vgl. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung) eine Notstromversorgungs-Infrastruktur aufzubauen. Danach sollte jede Gemeinde mehrere Anlaufstellen mit einer Notstromversorgung ausstatten (→ **Anlage 3 zu TOP 2**), laut mündlich und unverbindlich vorgetragener Anregung des KBR während der erwähnten DB in etwa 1 Anlaufstelle pro örtlichen Wahlbezirk.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Ordnungsamt (auch mit Rücksicht auf einen möglichst schonenden Umgang mit städtischen Finanz-Ressourcen) vor, in nächster Zeit zumindest folgende Gebäude mit einer ausreichenden Notstromversorgung auszurüsten:

- Badylon (nach Möglichkeit im Rahmen des Neubaus);
- Feuerwehrgerätehaus (Haushaltsmittel wurden bereits im Haushaltsplan 2017 eingesetzt);
- Rathaus (Zeitpunkt hierfür wäre ggf. noch festzulegen);
- für den südlichen Bereich des Stadtgebiets: Die Stadtverwaltung könnte auf den Landkreis BGL zugehen, die Berufsschule oder/und die Knabenrealschule mit einer angemessenen Notstromversorgung auszurüsten.

Die Kosten für die Maßnahme in den aufgeführten Gebäuden sind den zuständigen Gremien vor ihrer Umsetzung vorzulegen.

## **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, in nächster Zeit zumindest folgende Gebäude mit einer ausreichenden Notstromversorgung auszurüsten:**

- Badylon;
- Feuerwehrgerätehaus
- Rathaus.

**Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Maßnahme in den aufgeführten Gebäuden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die notwendigen hochbautechnischen Planungs- und Vollzugsschritte einzuleiten. Darüber hinaus soll der Landkreis BGL gebeten werden, die Berufsschule oder/und die Knabenrealschule mit einer angemessenen Notstromversorgung auszurüsten.**

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>18 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**3. Energieverbund Badylon**

**3.1 Genehmigung der Entwurfsplanung mit dazugehöriger  
Kostenberechnung**

Herr Professor Dr. Markus Brautsch und Herr Josef Beyer vom IfE an der OTH Amberg-Weiden stellen die aktualisierten Ergebnisse aus dem Teil-ENP und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zu TOP 3.1**) vor. Vorbehaltlich der nachfolgenden Beschlussfassung zu den nachfolgenden Anpassungen (Einbindung Kläranlage, Auskoppelung Diakoniehäuser) lassen sich die wirtschaftlichen Eckdaten wie folgt zusammenfassen:

Investitionskosten [€]	WGK [ct/kWh]	WGK mit Förderung [ct/kWh]
4.022.456,00	5,0	4,7

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, ob durch die vorgezogenen Kosten Einsparungen beim Bauhof erreicht werden können.

Erster Bürgermeister Flatscher antwortet, dass voraussichtlich ein Teil eingespart werden könne.

Im Gremium wird angesprochen, dass ein möglicher Bodenaustausch zu berücksichtigen ist.

Herr Kress antwortet darauf, dass dies nicht erforderlich ist, da ein umfassendes Baugrundgutachten (auch für diesen Bereich) im Rahmen des Badylons erstellt wurde und vorhanden ist. Die dadurch erforderlichen Maßnahmen sind in den Kosten bereits berücksichtigt.

Im Gremium werden die nun weit höheren Kosten bemängelt.

Herr Schwarz antwortet darauf, dass das IfE lediglich für eine Investitionskostenprognose beauftragt wurde. Es handelte sich dabei nicht um eine Kostenberechnung. Die höheren Kosten sind dadurch bedingt, dass zum damaligen Zeitpunkt andere Rahmenbedingungen und Voraussetzungen vorlagen. Aufgrund der Änderungen in den Rahmenbedingungen und Umfang der Energiezentrale haben sich auch die Kosten geändert (größerer Umfang der Energiezentrale, Vorziehen von Maßnahmen für den Bauhof usw.).

Für die Kostenbetrachtung sind die Wärmegestehungskosten ausschlaggebend. Dadurch ist eine Beurteilung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit möglich.

Entscheidend ist, dass die Maßnahme wirtschaftlich darstellbar ist.

Erster Bürgermeister Flatscher ergänzt, dass die Energiezentrale im Vergleich zur Investitionskostenprognose größer dimensioniert wurde, vorgezogene Kosten des Bauhofs enthalten sind, sowie die Integration der Kläranlage.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob die Kosten des Tagesordnungspunktes 3.2 bereits in der Gesamtkostenberechnung enthalten ist.

Herr Schwarz bejaht dies.

Bezüglich der Förderung wird aus dem Gremium die Frage gestellt, ob es bisher nur eine mündliche Zusage gäbe.

Herr Beyer vom IFE bejaht dies und fügt hinzu, dass der Antrag derzeit geprüft wird. Aus dem Gremium wird nachgefragt bis wann mit einer Zusage zur Förderung zu rechnen sei.

Herr Schwarz erläutert, dass es sich um 2 Anträge handelt, einmal um einen Antrag zum Demonstrationsvorhaben und einmal um einen Antrag zum Forschungsvorhaben. Das Demonstrationsvorhaben wird derzeit geprüft. Mit einer ersten Rückmeldung ist in ca. 3 Wochen zu rechnen. Sollte es für das Demonstrationsvorhaben zu keiner Zusage kommen, sinkt der Invest, da dann die diesbezüglichen Maßnahmen an der Kläranlage nicht durchgeführt werden.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Planungen zur Errichtung des Energieverbundes kommunaler Liegenschaften zu genehmigen. Die Gesamtkosten der Kostenberechnung betragen bis zu 4.022.456 Euro (brutto) und sind im Haushalt unter Berücksichtigung von bereits veranschlagten Mitteln einzuplanen. Abzüglich aller Förderungen (KWK-Gesetz, Reg. Obb., StMWI, TFZ) beträgt der Gesamtaufwand 3.113.956,99 Euro.

#### Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

### **3.2 Genehmigung der zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage in Verbindung mit dem Energieverbund**

Der HFKA hat mit Beschluss vom 8.1.2018 die Verwaltung u.a. mit der Vorlage der Kostenberechnung

- zur Erneuerung / Instandsetzung der Klärgasentschwefelungsanlage,
- und zur Wärmeversorgung der Kläranlage aus dem Energieverbund.

Sachverhalt - Erneuerung / Instandsetzung der Klärgasentschwefelungsanlage:

Die Kostenschätzung zur Erneuerung und Instandsetzung der Klärgasentschwefelungsanlage des Ingenieurbüro Dippold und Gerold aus Prien liegt bei 80.000 Euro (brutto). Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund demnächst geltender neuer Grenzwerte, weitere Einbauten im Abgasstrang der bestehenden Klärgas-BHKW notwendig werden. Im Zuge des geplanten geförderten Demonstrationsvorhabens zur Errichtung des Energieverbunds am Badylon, ist die Installation eines mit den notwendigen Einbauten versehenes BHKW geplant.

Sachverhalt - Wärmeversorgung der Kläranlage aus dem Energieverbund:

Die Kostenberechnung zum Mehraufwand zur Ermöglichung des Wärmebezuges aus dem geplanten Energieverbund des Planungsbüro Graßmann aus Ainring liegt bei 3000 Euro (brutto).

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Möglichkeit zur Erneuerung / Instandsetzung der Klärgasentschwefelungsanlage im Zuge der Neuinstallationen zur Errichtung des Energieverbunds am Gelände der Kläranlage weiter zu berücksichtigen. Anstatt der Erneuerung des bestehenden Gaskessels, soll die Kläranlage aus dem geplanten Energieverbund mit Wärme versorgt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>18 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**3.3 Genehmigung zur Kopplung der Notstromversorgung der Kläranlage mit den im Energieverbund vorgesehenen Liegenschaften**

Der HFKA hat mit Beschluss vom 8.1.2018 die Verwaltung u.a. mit der Vorlage der Kostenberechnung zur Koppelung der Notstromversorgung der Kläranlage mit den im Verbund vorgesehenen Liegenschaften beauftragt.

Die Kostenberechnung zur Schaffung der Einspeisemöglichkeit eines Notstromaggregats der Kläranlage in Liegenschaften im Energieverbund (Katastrophenfall) unter Nutzung der Kabel des Energieverbunds beträgt 46.100,60 Euro (brutto).

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Schaffung der Einspeisemöglichkeit eines Notstromaggregats der Kläranlage in Liegenschaften im Energieverbund zu genehmigen.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 12. Februar 2018  
- öffentlich -

**Abstimmungsergebnis:**

JA 18 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

**3.4 Genehmigung zur Auskoppelung des Diakoniehuses aus dem Energieverbund**

Der HFKA hat mit Beschluss vom 8.1.2018 die Verwaltung u.a. mit der Vorlage der Kostenberechnung zur Auskoppelung des Diakoniehuses aus dem geplanten Energieverbund am Badylon beauftragt.

Die Kostenersparnis durch Auskoppelung des Diakoniehuses beträgt gemäß Kostenberechnung des Planungsbüro Graßmann 43.235,50 Euro (brutto).

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Auskoppelung des Diakoniehuses aus dem geplanten Energieverbund zu genehmigen.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA 18 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Flatscher** die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 19.03.2018 genehmigt.

Freilassing, 11.04.2018  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Stephan Ahne

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**